



## Newsletter 2013-02 vom 17. Januar 2013

Sehr geehrter Leser, Sehr geehrte Leserin,

der erste Newsletter 2013 hatte bei einigen Lesern beim Druck Probleme bereitet. Wir bitten das technische Missgeschick zu entschuldigen. Ab sofort erhalten Sie den Newsletter wieder im gewohnten Outfit und für die Archivierung zusätzlich als pdf-Datei.

Wir wünschen Ihnen nun einige unterhaltsame und spannende Lesestunden. Vergessen Sie bitte die Eingaben zur Wahlordnung und Kammersatzung nicht.

### Die heutigen Themen im Einzelnen:

1. Was bringen die vorgesehenen Änderungen der Wahlordnung und die geplante Änderung Kammersatzung?

2. So bringen Sie Ihr Qualitätssicherungssystem und Ihr Kanzleiprofil in Einklang

3. Neue Internetseite [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com) nimmt Gestalt an

4. Die Leiden der WPK-Geschäftsstelle

5. Die Big4 lüften ihre Umsätze 2012

6. Neues bei wp.net: Fortbildungen, Arbeitskreise und Handbücher

7. PRIMUS Newsletter bringt es wieder auf den Punkt

8. Hat die APAK die Berufsaufsicht entmachtet?

9. Hinweise auf zwei Veranstaltungen in Frankfurt und Heidelberg

10. Mit der Zeit gehen.... heißt digital lesen und sehen

11. Anwalt gesucht

Impressum

=====

## 1. Was bringen die vorgesehenen Änderungen der Wahlordnung und die geplante Kammersatzung?

### Vorbemerkung zur Wahlordnung

Dem Kammermitglied, manche sagen auch dem Souverän, wurde 2010 die Satzungshoheit genommen. Dies war übrigens die Forderung der damaligen Briefwahlgegner. Übrig blieb die jährliche Kammerversammlung, die 2012 einen starken Teilnehmerrückgang zu verkräften hatte.

Auf den Kammerversammlungen wurde die neue Kammersatzung (müsste eigentlich Kammer-Organisationssatzung heißen, weil es auch noch die Berufssatzung gibt) schon vorgestellt. Trotzdem kann man einige Themen auch aus einem anderen Blickwinkel betrachten.

Deswegen wollen wir Ihnen unsere Sicht nicht verheimlichen und für eine von Ihnen geplante Eingabe einige Anregungen und Hinweise geben. Dazu erhalten Sie eine [Worddatei \(Musterschreiben\)](#). Sie können darin ändern, löschen und/oder auch gar nichts machen oder Inhalte auf Ihren Briefkopf kopieren und an die WPK schicken.

Auch die Geschäftsstelle bzw. der Projektausschuss hat viele Punkte zusammengetragen, auch diese sind lesenswert, aber möglicherweise einseitig.

### Zur Änderung der Wahlordnung

#### § 2 Abs. 1 Aus dem Wahlausschuss wurde die unabhängige Wahlkommission



Im Vorfeld der letzten Beiratswahl bestanden große Zweifel an der Unabhängigkeit. Die politische Nähe der Gremienmitglieder zu einer Wahlliste hat die Besorgnis der Befangenheit aufkommen lassen.

Die Unabhängigkeit wird damit betont. Die Einbindung des Berufsstands ist festzuschreiben. Um den Aufwand nicht zu übertreiben, sollten die WP-Verbände mittels Brief gebeten werden, auch Vorschläge zu unterbreiten.

Deswegen schlagen wir eine Ergänzung zu § 2 Abs.1 vor.

Ein entscheidungsbefugtes Untergremium einzurichten, halten wir für zweckfremd. Dies deutet eher darauf hin, dass man den alten Wahlausschuss für zu groß hält. Andererseits ist der Wahlausschuss ein basisdemokratisches Gremium, das man auch nicht zu klein machen sollte.

Jedoch erfüllt die Zusammensetzung nicht das Proporzprinzip. Mit

40% ist die Gruppe der anderen Mitglieder zu stark vertreten. Doch wie kann man den Ausschuss verkleinern und eine verhältnismäßige Quote erhalten? Wir schlagen vor, dass die Kommission aus sechs Personen besteht, die sich aus vier WPs und zwei der übrigen Gruppe zusammensetzt.

### **§ 3 Abs. 2 Nr. 5**

Die Abschaffung der gesonderten Wahl von Ersatzkandidaten/innen ist zu begrüßen, wenn man der Auffassung ist, dass es keine Kandidaten 2. Wahl geben soll.

### **Zu § 4 Vorschlagsfrist, Wahlvorschläge Abs. 6 Satz sollte ergänzt werden:**

Der Beginn der Nachmeldefrist sollte genau definiert werden, damit es hier zu keinen Missverständnissen kommt.

### **Ad § 5 Durchführung der Wahl, Abs. 3 Satz3**

Die Möglichkeit, bis zu drei Stimmen auf eine/n Kandidaten/in zu verteilen, entspricht einem begrenzten Kumulieren, das manche Kommunalwahlgesetze vorsehen. Damit nimmt der Wähler Einfluss auf die Listenplätze. Der Wähler kann Kandidaten nach vorne wählen.

Die Kumulierung ist für mich ein teilweiser Rückfall in das Vollmachtswahlsystem, als jeder Wähler mit bis zu fünf Vollmachten sechs Stimmen und eventuell zusammen mit der Gesellschaftsvollmacht bis zu sieben Stimmen einsetzen konnte. Es benachteiligt die neuen Kräfte und ich lehne es deswegen ab. Die Entscheidung muss aber jeder für sich selbst treffen.

## **Zur Änderung der Kammersatzung**

Vorschriften aus der WPO wurden aus der Kammersatzung beseitigt.



Dies ist zu begrüßen, weil damit die Kammersatzung transparenter wird. Die Stellung der Satzung als untergesetzliche Regelung kommt damit deutlicher zum Ausdruck

Leider steht zur Beiratswahl ein sehr unlogische Vorschrift n der WPO: Die Nicht-WP-Organmitglieder von WP-Gesellschaften wählen nicht den WP-Beirat, sondern den vBP-Beirat. Deswegen steht diese Änderung nicht an.

## **Ad § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

§ 4 II Die Aufforderung in der Satzung, an der Kammerversammlung (KV) teilzunehmen, halte ich für verfehlt.

Es ist die Aufgabe des Kammervorstands und des Beiratsvorsitzers, die Versammlungen inhaltlich so zu gestalten, dass die Mitglieder zur KV auch gerne kommen. Also wären Anreize zu schaffen, statt Verpflichtungen. Die Freiwilligkeit entspricht mehr dem Selbstverständnis eines freien Berufs und ihrer Kammer, vor allem wenn die Teilnehmer auf der KV nichts entscheiden können.

Deswegen wäre ein Anreiz der, den Teilnehmern der Kammerversammlung Antragsrechte mit Beschluss- und Auskunftsrechten einzuräumen.

### **Abschaffung der Verschwiegenheitspflicht noch nicht gelungen!**

Der Beirat und die Ausschüsse sollen weiterhin die Möglichkeit haben, gesondert über die Verschwiegenheit zu beschließen. Der gremieninterne "Maulkorb" ist keine wirkliche Verbesserung und deswegen abzulehnen. Die Gremien sind keine „Plauderstuben“, wo ins "Unreine" gesprochen wird und Gedanken erst mal entwickelt werden müssen. [Hintergrundinfos zum Thema Gremienverschwiegenheit erhalten Sie von WP/StB/RA Prof. Dr. Graf von Stuhr.](#)

In dem Aufsatz von Prof. Stuhr wird auch das Beiratsvorsitzerprivileg angesprochen. Dieses alleinige Teilnahmerecht geht an der Demokratie völlig vorbei, vor allem haben die Beiräte überhaupt nichts davon. Der Sinn dieses Teilnahmerechts bleibt im Verborgenen. Jedenfalls so, wie es aktuell praktiziert wird, hat dieses Privileg wenig mit Demokratie zu tun. Deswegen sollte nicht der Beiratsvorsitzer aufgrund der Geschäftsordnung des Vorstands das Recht haben, an den Vorstandssitzungen des Vorstands und des Präsidiums teilzunehmen, sondern abwechselnd sollte ein vom Beirat bestimmter Kreis (z.B. 3 Beiräte) abwechselnd teilnehmen und dem Beirat berichten müssen.

[Weitere Hinweise können Sie der Mustereingabe entnehmen.](#)

=====

## **2. So bringen Sie Ihr Qualitätssicherungssystem mit Ihrem Praxisprofil in Einklang**

Wir möchten Sie nicht nur an Ihre Pflicht erinnern, ein angemessenes Qualitätssicherungssystem aufrechtzuerhalten. Wir helfen Ihnen auch dabei, dies umzusetzen. Heute mit Hinweisen aus der internen Qualitätssicherung. Das QSS muss angemessen sein, d.h. die Regelungen berücksichtigen die aktuelle Gesetzes- und Satzungslage, sowie die fachlichen Standards (Kammerhinweise,

IDW-Standards, u.gl.)



Wir sagen Ihnen, welche IDW Prüfungsstandards sich geändert haben und welche Prüfungshinweise aus 2012 möglicherweise Änderungen in Ihrem QSS erforderlich können. Denn immer noch postuliert das IDW in seinen PS:

*Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) legt in diesem IDW Prüfungsstandard die Berufsauffassung dar, nach der Wirtschaftsprüfer im Rahmen ..... und unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit .... usw. durchführen.*

Für einen Anwendungshinweis der Wirtschaftsprüferkammer hinsichtlich der Bedeutung dieses IDW-Anspruchs wäre der Berufsstand sehr dankbar. Denn dass nicht alles, was vom IDW kommt, die Zustimmung des Berufsstandes findet, zeigt die [Verlautbarung der BStBK vom 22.10.2012 zum Ausweis passiver latenter Steuern als Rückstellung in der Handelsbilanz](#).

Hier [erhalten Sie die Übersicht der aktuellen Prüfungsstandstands und der Entwürfe](#).

Hier [kommen Sie zur Übersicht über den aktuellen Stand der Prüfungshinweise](#).

Ganz aktuell ist der Hinweis zu den Besonderheiten der Prüfung der Jahresrechnung der Träger gesetzlicher Krankenversicherungen vom 29.12.2012. Das vor einem Jahr entstandene Gesetz schaffte es, ohne die Wirtschaftsprüferkammer eingeführt zu werden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Zur Wirksamkeit des QSS empfehlen wir eine anlassunabhängige Nachschau vor Beginn der nächsten Prüfungssaison. Denken Sie bitte daran, falls Sie diese auf der Basis der Selbstvergewisserung durchführen, diese Erleichterung auch zu begründen.

=====

### 3. Neue Internetseite [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com) nimmt Gestalt an

Die neue wp.net-Homepage nimmt Gestalt an. Wir möchten heute weiter Ihre Neugierde auf die neue Website wecken. Bis Ende der nächsten Woche wollen wir sie freischalten.



Den bundesweiten Vertretungsanspruch machen wir mit unterschiedlichen Panoramabildern deutscher Großstädte deutlich.

### **Blick in die Vergangenheit**

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, in die Vergangenheit von wp.net zu schauen. So manche aktuelle Äußerung zeigt uns, dass sich kaum noch jemand an die schwere Zeit des wp.net-Aufbaus von 2005 bis 2009 erinnert. Nach den schnellen Anfangserfolgen haben sich nach 2007 einige Anfangsbegeisterte zum Geldverdienen in die Kanzleiräume zurückgezogen. Mit PRIMUS-Hildebrandt kam ab 2008 wieder Schwung in die wp.net-Idee.

Deswegen sollten Sie auf der neuen wp.net Homepage im Archiv stöbern können, wo Mitgliederbriefe, Journale und Magazine aus der schweren Zeit des Aufbaus eingestellt sind.

Beim Zusammenstellen der historischen Papiere ist mir das [Juli Journal aus 2007](#) vor die Augen gekommen. Damals haben wir uns tierisch über die gerade verpflichtend für alle Siegelaufträge in die Berufssatzung aufgenommene Berichtskritik aufgeregt.

### **Weniger Bürokratie im Mittelstand?**

Seit September 2011 hätten die Mitglieder der Gschrei-Liste die Möglichkeit, die bürokratische Schieflage mit der vorhandenen Beiratsmehrheit abzustellen. Sie waren immerhin damals die Kritiker der Berichtskritik. Jetzt könnten sie dazu beitragen, die Bürokratie im Mittelstand und in den Einzelpraxen erträglicher zu gestalten.

Wir dürfen also gespannt sein, ob dieser Beirat und sein Ausschuss Berufsrecht in dieser Legislaturperiode noch eine mittelstandsfreundliche Lösung des § 24d Abs.1 vBP/WP-Berufssatzung hinbekommen.

---

## **4. Die Leiden der WPK-Geschäftsstelle**

Die WPK-Geschäftsführung hat den Beiräten die "Rechnung" für ihr großes Interesse präsentiert und eine Statistik über das hohe Rundbriefaufkommen versandt (was wieder einen Rundbrief

verursachte, aber der kommt erst in die 2013er-Statistik).

### Hohes Rundbriefaufkommen an die Beiräte!

Die Rundbriefe an die Beiräte sind von 2009 mit 49 auf 224 in 2012 gestiegen. Dafür, dass das gesamte Gremienpersonal einer strengen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, wurde jedenfalls sehr viel (ohne Sicherungseinrichtungen, wie Passwortschutz, per Mail) verschickt. Trotzdem haben nicht immer Beiräte auch die Post bekommen, die einige Beiräte haben wollten.

Dieses hohe pdf.Versand-Aufkommen heißt im Umkehrschluss aber auch, dass die Geschäftsführung von den Beiräten viel Zeit fürs Lesen und die Sicherung der Rundbriefe einfordert. Vielleicht täte es aber auch eine bessere Organisation.

Hier die Statistik als Grafik: (Legende: Jahr; Anzahl Versand).



Was kann man aus dieser Statistik nicht alles herauslesen oder hinein interpretieren?

- Ist das Kammerpersonal fleißig oder überlastet?
- Werden die Beiräte stärker eingebunden oder "ertränkt" in den Informationsfluten?
- Hatten frühere Beiratsmitglieder nur ein geringes Interesse an Information und Mitbestimmung?
- Wird das Kammerpersonal für persönliche Informationsinteressen missbraucht?
- Lässt sich das Verteilen von Informationen in der Kammer besser organisieren?
- und dergleichen mehr...

=====

## 5. Die Big4 lüften ihre Umsätze 2012

und sagen wenig zu einer ihrer größten Sorge:

### **Mitarbeiterfluktuation.**

Das Handelsblatt vermeldete kurz vor Jahresende eine Frohbotschaft aus dem Land der Big4:

**Wirtschaftsprüfer steigern Honorare**



Damit hatte Frau Metzger nicht die Stundensätze für Püferleistungen, sondern die Umsatzerlöse der deutschen Big4 2012 gemeint. Die PWC-Umsätze stiegen um 4,3 % auf 1,5 Mrd. €, die KPMG-Umsätze um 12 % auf 1.3 Mrd.

Interessant sind aber auch die Personalkosten. PWC weist immer noch die Kosten für die freien Mitarbeiter unter Personalkosten aus. Entsteht da nicht ein sozialversicherungsrechtliches Problem? Da könnte doch die Versicherungsprüfung einige Mio. Sozialbeiträge nachfordern, oder?

### Hohe Personalfuktuation bei KPMG und PWC

Nach eigenen Angaben hatte die KPMG 2011 über 1686 Mitarbeiter neu eingestellt hat. Über die Anzahl der Ausgeschiedenen findet sich kein Wort. Dies ist nachvollziehbar, denn wer schreibt schon gerne über seine größten Qualitätsträger Negatives.

KPMG hatte 2010 durchschnittlich 7423 MA, ein Jahr später 7639, das ist nach Adam Riese ein Plus von 216. Rechnet man die Neueinstellungen raus, müssen 1470 MA ausgeschieden sein. Die Personalfuktuation bei KPMG dürfte demnach rund 20% betragen.

Sind wir mal gespannt, was KPMG 2012 zu Ihrer Mitarbeiter-Performance schreiben wird. Geplant hat KPMG 1.500 neue Mitarbeiter einzustellen. Wie viele werden im Gegenzug die Büros von KPMG verlassen dürfen, weil es dort nur attraktive Arbeitsplätze für die besten Bewerber gibt, darüber wird nicht gesprochen. Jung und schon auf der Überholspur, bei dieser Maxime werden wieder nicht viele übrig bleiben.

### Nur die Besten können bleiben

KPMG bestätigt, dass die Mitarbeiter ihr wertvollstes Kapital und Unterscheidungsmerkmal sind. Der KPMG-Erfolg hängt von der Qualität ihrer Mitarbeiter und von Ihrem Denken und Handeln ab. Von einem ethischen Denken und Handeln ist nicht die Rede.



KMPG will die besten Bewerber, aber welche Kriterien dies sind, erfahren wird nicht. Ich hoffe doch nicht, dass die 2010 für das WPK-Magazin interviewte junge Wirtschaftsprüferin aus dem Hause KPMG die Qualitätsmaximen verkündet hat. Auf die Frage, was für Sie Qualität bedeutet, sagte Sie dem WPK-Magazin 2 aus 2010: .....*Die Arbeit muss den Mandanten darin bestätigen, sich für den richtigen Dienstleister entschieden zu haben.*



Neuerdings müssen sich KPMG-Bewerber auf noch schnellere Karrieren einstellen ("Enter the next level"). Nach universitären Kennenlernparties könnte man auch noch Fangprämien ausrufen und testen, wie lange man Versprechungen nicht einlösen muss.

Ein neues KPMG Leitprinzip bei der Mitarbeiterauswahl lautet:

### **Cutting through complexity**

Wenn man auf Deutsch nichts zu sagen hat, dann wechselt man ins Englische, oder? Aber Bilder sagen mehr als 1000 Worte und deswegen erfährt der angehende KPMG-Nachwuchs, auf neun Bildern, wie man Karriere bei KPMG machen könnte.

Der WirtschaftsprüfERNachwuchs wird aufgefordert, das Maximum aus sich heraus zu holen. Die Grenze von Realität und Bluff erscheint uns fließend.

### **Marie Curie als Vorbild für Wirtschaftsprüferinnen?**

Der Nachwuchs wird aufgefordert, sich eine gute Antwort darauf einfallen zu lassen, warum er mit einunddreißig immer noch das Fach mit seinen Textmarkern ordnet, während Cicero schon mit 31 das Steuerwesen in Sizilien neu geordnet hatte.

Oder warum Fürst Metternich in jungen Jahren schon Kaiser Franz (heute wohl Kaiser Klaus) beraten durfte oder

wieso schaffte Friedrich II mit 28 Jahren schon vier fertige Flötenkonzerte und nicht nur Präsentationen bis in die Puppen.

Den Frauen wird Maria Theresia und Marie Curie als Vorbild ans Herz gelegt. Bei Marie Curie wird vermerkt, dass Sie von [Henri Moissan](#) gefördert wurde, ohne dass Marie dem Henri Komplimente über seine Krawatten machen musste (hier vermisste ich den Hinweis auf Kaffee kochen und andere weibliche Eigenschaften).

[Doch amüsieren Sie sich bitte selbst.....](#)

Mitarbeiter rekrutieren, fördern und gewinnbringend einsetzen [schreibt PWC auf ihrer Homepage](#) und schreibt weiter "Talente und Schlüsselkräfte identifizieren und fördern."

### **Die Großen sind auch hier Spitzenreiter**

Nach der IHK FFM betrug die Fluktuationsrate 2006 bei Unternehmen mit mehr als 500 MA 9%. In den letzten Jahren hat sich die berufliche Mobilität erhöht, schreibt das Institut der deutschen Wirtschaft auf ihrer Homepage. Zudem wechseln Qualifizierte häufiger. KPMG und PWC liegen also beim Arbeitsplatzwechsel auf der Höhe der Zeit.

Diese Entwicklung sollte auch im Berufsstand offen diskutiert werden. Wenn innerhalb von wenigen Jahren 50% der jungen Menschen

wieder auf die Straße geschickt werden (oder freiwillig gehen) - ohne Abschluss - dann verbergen sich dahinter auch Einzelschicksale.

## 6. Neues bei wp.net: Fortbildungen, Arbeitskreise und Handbücher



Unser [Fortbildungsprogramm 2013](#) steht. In drei Spezialgebieten können Sie sich fortbilden.

**1. Fortbildung für den Prüfer für Qualitätskontrolle** im Juni in Köln und im November in München.

**2. MaBV-Prüfung** und ergänzt um die ab 2014 kommende **Finanzanlagenvermittlerprüfung**. 2014 wird die MaBV-Anlagenvermittlerprüfung (34c GewO) von der neuen Anlagenvermittlerprüfung nach § 24 FinVermV (34f GewO) abgelöst.

Bei der Frage der Zuständigkeit war lang Zeit nicht geklärt, wer künftig für die Aufsicht und damit auch für uns Prüfer zuständig ist. Inzwischen hat sich der Nebel gelichtet. Unser Referent für das FinVermV-Prüfung-Seminar, WP Jörg Rompf, hat Ihnen die [regional zuständigen Aufsichtsbehörden in einer Liste](#) zusammengestellt. Nur in Thüringen ist die Entscheidung noch offen.

**3. Für die Prüfer der FDI-Unternehmen** und auch solche, die es werden wollen, oder jene Prüfer, die sich im Ganzen unterrichten lassen sollen haben wir wieder das ganztägige Grundlagenseminar und/oder fürs Aktualisieren das fünfstündige FDI-Update-Seminar in München, Frankfurt und Hamburg.

Die Broschüren stellen wir Ihnen bis Ende Januar auf die Website [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com).

---

**wp.net-Arbeitskreise sollen ausgebaut werden**



Neben den bereits aktiven vier Arbeitskreisen

- Rechnungslegung
- Prüfung
- Unternehmensbewertung und
- Financial Services

möchte unser Kölner Kollege Mathias Eisele einen fünften AK mit Leben und Inhalt erfüllen und zwar den AK "Geschlossene Fonds". Hintergrund ist das Gesetz über Vermögensanlagen, das zum 1.6.2012 in Kraft trat.

Wesentlicher Regelungsinhalt ist die Prospektpflicht, Verfahrensvorschriften, die Anforderungen an Verkaufsprospekte und Prüfungspflichten.

Der IDW S4 stellt derzeit die Auffassung des Berufsstandes zum Thema "Prüfung von Verkaufsprospekten" dar. Der Arbeitskreis „Geschlossene Fonds“ soll sich mit

- der Erstellung und Prüfung von Verkaufsprospekten,
- der Genehmigung durch die BAFIN,
- der Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen von geschlossenen Fonds und mit
- Haftungsfragen der Wirtschaftsprüfer sowie der gesetzlichen Entwicklung beschäftigen.

Der AK soll durch Stellungnahmen Einfluss auf die gesetzliche Entwicklung der maßgeblichen Gesetzgebung nehmen.

Lesen Sie weiter, wenn Sie sich dafür interessieren und mehr erfahren wollen, was der Initiator mit dem AK "[Geschlossener Fonds](#)" [bewirken möchte und von den Teilnehmern erwartet](#).

Interessierte Mitglieder für diesen AK und für die bereits bestehenden vier AK sind aufgefordert, sich an [wp.net zu wenden](#).

## Qualität in mittelständischen Wirtschaftsprüfungspraxen sichern wir durch QS-Handbücher

In Deutschland müssen Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer das von der WPK überprüfte System der Qualitätskontrolle durchlaufen. Erst dann sind sie dazu befugt, gesetzlichen Abschlussprüfungen durchzuführen.

Eine für alle deutschen Wirtschaftsprüfer verbindliche Qualitätssicherung fördert die Vergleichbarkeit der prüferischen Leistung.

### Kleiner Preis mit großer Wirkung

So ähnlich äußerten sich Nutzer des FDI-Handbuchs, als BaFin-Mitarbeiter den Kollegen mit dem Handbuch prüfend vorgefunden hatten.

Neun QS-Handbücher warten auf ihre Nutzung. Was sich alles hinter so einem Handbuch versteckt, erfahren Sie beispielhaft mit der Broschüre ([skalierte JAP](#)).



## 7. PRIMUS Newsletter bringt es wieder auf den Punkt

Das friedliche Weihnachtsfest bei Hildebrandts scheint es wohl nicht gewesen zu sein. Da hat sich einer wohl zu viel Gedanken über den WP-Berufsstand gemacht. Dass Dirk Hildebrandt aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, beweist er dem Berufsstand und der interessierenden Öffentlichkeit seit 2006, seit es die [PRIMUS Fachseminare](#) gibt.

Die [35. Ausgabe](#) des PRIMUS-Newsletters erschien Anfang Januar und hatte ein WP-Schwergewicht zum Thema:

### Die Berufsaufsicht der Wirtschaftsprüferkammer

Neben der Frage zur Qualifikation der Mitglieder zur zuständigen Vorstandsabteilung, sprach Hildebrandt ein weiteres, großes Thema an, das immer noch nicht gelöst ist. Gibt es so etwas wie einen Maßnahmenkatalog, oder werden die Fälle transparent und nachvollziehbar oder nach der Bedeutung der Beschuldigten behandelt. Damit sind wir beim "Strafmaß" für berufliche Verfehlungen.

Das Strafmaß legen die Abgeordneten im Gesetz fest. So steht im §332 HGB, dass der WP/vBP bei Verletzung der Berichtspflicht (Verschweigen erheblicher Umstände im Prüfungsbericht oder ein inhaltlich falsche Bestätigungsvermerk) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bekommt, auf jedem Fall aber eine Geldbuße.

### **Mangelhafte Produkte**

Dirk Hildebrandt sprach die im Berufsstand äußerst umstrittenen Bestätigungsvermerke der Bankenabschlüsse 2005 bis 2007 an. Kein geringerer als der heutige KPMG-Chef hat Anfang 2008 in der Zeitschrift "Die Wirtschaftsprüfung" die strukturierten Produkte als mangelhaft transparent klassifiziert.



Das bekannte Massenphänomen aus 2005 bis 2007 waren uneingeschränkte Testate trotz massenhaft mangelhafter, weil intransparenter Produkte. Nach Meinung von Kennern der IDW-Prüfungsstands haben die uneingeschränkten Testate die gleiche Bedeutung, wie die vergessenen 11 Mrd. € sonstiger finanzieller Verpflichtungen im Anhang der SachsenLB 2006.

### **Ein Fall für die Staatsanwaltschaft?**

Warum wurden/werden diese uneingeschränkten Bankentestate 2005 bis 2007 bislang nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben?

Hat die Vorstandsabteilung, aus welchen Grund auch immer, eine Änderung ihrer Rechtsprechung vorgenommen?  
oder, wenn diese Testatsfälle von der WPK schon "abgeurteilt wurden", warum wurde diese Rechtsbehandlung von der APAK nicht beanstandet und zurückgewiesen?

Bei dieser Frage könnte auch das Phänomen der Entscheidungsmüdigkeit eine Rolle gespielt haben. Welche Folgen eine [Entscheidungsmüdigkeit hat, sagt uns Rolf Dobelli](#). Diese drei Seiten sind für jeden Wirtschaftsprüfer, der noch Testate erteilt, sehr lesenswert und könnten auch der Verbesserung der Testatsqualität dienen.

Doch zurück zu einer der größten Baustelle der Wirtschaftsprüferkammer, der Transparenz der Berufsaufsicht.

=====

## 8. Hat die APAK die Berufsaufsicht entmachtet?

Der [FAZ Journalist Giersberg berichtet in der FAZ am 19.12.2012](#) über ein Gespräch/Telefonat mit Dr. Spindler und Prof. Marten mit der Überschrift " Mit öffentlichen Auftrag - mundtot". Haben wir im WP-Magazin 2011 noch davon geschrieben, dass die WPK sich einer staatlich angeordneten Hausbesetzung unterworfen hat, kommt's noch schlimmer.

Giersberg schreibt über die Sonderuntersuchungen und erweckt bei den unbedarften Lesern den Eindruck, dass die APAK schon immer die Sonderuntersuchungen durchführt. Von einer Berufsaufsicht der WPK ist nicht (mehr) die Rede. Liegt Giersberg daneben oder hat der Beirat einiges seit dem Präsidentenwechsel nicht mitbekommen?

### **Wo ist die Aufsicht bei den Sonderuntersuchungen?**

Die vielen Aussagen zur Sonderuntersuchung aus der Führungsetage der APAK lassen den Eindruck entstehen, die Berufsaufsicht gibt es im Bereich der Sonderuntersuchung nicht und gab es scheinbar noch nie. Hat sich dies der Vorstand der WPK so vorgestellt, als sich die Mehrheit der Vorstandsmitglieder im März 2013 dafür entschieden hat, die Erstzuständigkeit bei der Sonderuntersuchung freiwillig an die APAK abzugeben?

Da lobe ich doch meine Vorgänger im Amt, die mehr WPK-Treue und vor allem Treue zum Wirtschaftsprüfer als freier Beruf zeigten.

Der Giersberg-Artikel blendet die Vorstandsabteilung als zuständige Berufsaufsicht völlig aus. Aus welchem Grund?

### **Die APAK verbessert die Prüfungsqualität - behauptet sie**

Mit der Behauptung, dass sich in den fünf APAK-Jahren die Prüfungsqualität deutlich verbessert habe, wird der APAK-Vorsitzende sogar Recht haben. Aber beweisen kann er dies nicht. Schließlich wurde die APAK "mundtot geboren". Doch was nützt die beste Prüfung, wenn die Testate nicht eingeschränkt werden, obwohl sie eigentlich hätten wegen mangelhaft transparenter Produkte eingeschränkt werden müssen?

Die Abschlussprüfermängel in den Bankenabschlüssen im Vorfeld der Finanzkrise waren auch Prüfungsmängel, vor allem aber waren es Berichtsmängel. Denn wie die KMPG-Prüfer um Klaus Becker 2008 schon richtig feststellten, waren die Bankenprodukte mangelhaft transparent. Um zu dieser Feststellung zu gelangen, muss man wohl geprüft haben.

Diese Testate hätten eingeschränkt werden müssen. Uneingeschränkte Testate stellten einen gravierenden Mangel dar, den das HGB mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet haben will.

### **Der Druck auf den Mittelstand ist enorm**

Wenn die APAK eine Verbesserung der Testate erreichen will, müssen vor allem die WP-Gesellschaften in die Verantwortung genommen werden (können) und nicht die kleinen WPs, die das Testat unterzeichnen (müssen). Dieser sog. verantwortliche Wirtschaftsprüfer läuft Gefahr Haus, Hof und Karriere, Ehegatten und Kind zu verlieren, wenn er "nicht spurt". Welcher WP nimmt dann schon mal nicht in Kauf, dass ihm die APAK die Tantieme streichen könnte?

Es muss schön sein, über fiktive Erfolge bei der Kontrolle über die Big4-Wirtschaftsprüfung zu philosophieren.

=====

## 9. Hinweise auf zwei Veranstaltungen in Frankfurt und Heidelberg

### 1. Jahrestagung

#### **"Perspektiven der Wirtschaftsprüfung - Internationale Entwicklungen und Herausforderungen"**

**am 30. Januar 2013 von 9 bis 17 Uhr in Frankfurt**



Ob in Frankfurt für den WP-Mittelstand die Sonne leuchten wird, kann man bezweifeln. Zu sehr wurde in den letzten Jahren die Wirtschaftsprüfung auf die Big4 aus- und eingerichtet. Ein Hinweis zur skalierten Prüfung ändert nichts daran. Wir warten auf die Neuausrichtung der WPg aus der Führungsetage der WPK ....

Zu dieser spannenden Konferenz über die Ausbildung im WP-Berufsstand in der Frankfurt School of Finance & Management laden wir sie heute nochmals herzlich ein.

[Weitere Infos und Anmeldungsunterlagen erhalten Sie hier.](#) Auf der Website können Sie sich aktuell informieren und auch anmelden.

Auszug aus der Teilnehmerliste:

- Dr. h.c. Axel Berger, Vizepräsident, Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

- Ralf Bose, Leiter Sonderuntersuchungen, APAK
- Michael Gschrei, geschäftsführender Vorstand, wp.net e.V.
- Dr. Wolf Klinz,  
Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP)
- Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,  
Sprecher des Vorstandes des IDW
- Claus C. Securs, Präsident, Wirtschaftsprüferkammer,
- Christian Strenger, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der  
Fraport AG, Mitglied im Prüfungsausschuss der TUI AG und der  
Evonik Industries AG

Ich freue mich darauf, auch Mitglieder von wp.net in Frankfurt auf der Tagung zu treffen.

---

## Neujahrs-Symposium

### "Zukunftslust statt Krisenfrust - Stabilität für bewegte Zeiten"

**am Freitag, 25. Januar 2013 in Heidelberg**

Das Motto dieser Veranstaltung zum Start in eine neue "wp.net-Saison" sollte uns inspirieren. Wir sollten uns austauschen und mit Optimismus, neuen Ideen und Energie auftanken.

Ich werde jedenfalls dabei sein und würde mich freuen, dies gemeinsam mit wp.net-Mitgliedern tun zu können.

[Teilnehmerstimmen aus 2012 auf Video sowie die Einladung können Sie im Internet einsehen:](#)

Wenn Sie Lust haben mitzumachen, sollten Sie mich umgehend informieren. Über den Kollegen Dieter Lutz, WP/RA/FAfStR kann ich bestimmt Sonderkonditionen für eine wp.net-Gruppe erhalten.

Tipp: Informationen zum Veranstalter und viele wertvolle Inhalte (Videos, Bücher, Tools) zum Thema Kanzleierfolg finden Sie auf [www.erc.de](http://www.erc.de).

=====

## 10. Mit der Zeit gehen.... heißt digital sehen und lesen

### Springers digitale Fachbuch- und Fachzeitschriftenwelt

Vor kurzem haben sich zwei Frankfurter Tageszeitungen aus der Welt der gedruckten Tagespresse verabschiedet.



Im Zeitalter der iPads, iPhones und Smartphones wollen immer



weniger Menschen sich mit Paper umgeben. Dieser Trend hat inzwischen auch auf die Bücherwelt erreicht.

Und die Fachbücher müssen und werden sich diesem Trend anpassen.

Auch das "Handbuch Jahresabschlussprüfung" von Dr. Krommes wird das digitale Licht der Welt erblicken.

Was heißt dies für die praktische Wirtschaftsprüfung? Erleben wir mit der Digitalisierung jetzt einen intellektuellen Quantensprung? Motto: Nichtwissen geht nicht?

Dr. Krommes war es auch, der uns auf die neue Welt aufmerksam gemacht hat und den Kontakt zu seinem (neuen) Verlag herstellte.

### Die Bibliothek in der Hosentasche

Frau Tietz, Springer Managerin für diese Produkte, erzählt von der immensen literarischen Vielfalt, auf die das Prüfungsteam vor Ort zugreifen kann. Der Prüfer nimmt praktisch die Bibliothek mit auf die Prüfung, ein fast grenzenloses Fachwissen. Neben den Fachzeitschriften stehen ihm auch die Bücher zur Verfügung. Die Zahlen sind überwältigend: 11500 Fachbücher für den Bereich Wirtschaft 165 Fachzeitschriften und mehr als 450.000 Dokumente.



Frau Tietz will uns dieses Wissenstool aus dem Hause Springer gerne vorzustellen, Sagen Sie uns nach dem Test, was Sie davon halten. Zum Beispiel wäre dieses Angebot etwas für die anstehenden Regionaltreffen.

[Doch testen Sie erst mal selbst!](#)

=====

## 11. Anwalt gesucht

Guter und engagierter Anwalt mit Erfahrung im Vereinsrecht, Verwaltungsrecht und Körperschaften des ö. R. gesucht.

[Bitte wenden Sie sich an wp.net, wenn Sie uns einen Kontakt nennen](#) können.

## Impressum

[wp.net e.V.](http://www.wp-net.com) Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung  
WP/StB Michael Gschrei, gf. Vorstand  
Maximilianstr. 16 80539 München  
VR München 18850  
Tel.: 089 / 700 21-25 Fax: -25  
eMail: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)  
Internet: [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com) (ab 25.1.2013)

München, 17.1.2013

ENDE